

1. Beschreibung von Anfallort und Material

1.1 Art des Vorhabens:

z.B. Erschließung, Neubaugebiet

1.2 Lage des Vorhabens:

Ort/Ortsteil/Gemarkung

Straße, Nr. / Flur-Nr.

1.3 Bisherige Grundstücksnutzung:

Wohnbebauung Parkhaus/Tiefgarage _____

Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft _____
Name und Art des Betriebes / frühere Nutzung

1.4 Fremdanteile: keine Fremdanteile mit Fremdanteilen wie _____ von ca. _____ %

1.5 Sind am Beton Anstriche oder Beschichtungen vorhanden (z.B. Epoxidharz, Schwarzanstriche, etc.)?

nein ja, es ist ein/e _____

1.6 Menge insgesamt (t / m³): _____ 1.7 Dauer des Abbruchs (von...bis): _____

1.8 Untersuchung (Gutachten/Analyse): nein ja _____
Datum der Untersuchung durch Labor (Analytik bitte beifügen!)

1.9 Handelt es sich um Material aus einem/r Altlastenverdachts/-gebiet/-fläche/-bauwerk? nein ja

1.10 Bauherr (Abbruchmaterialerzeuger): _____
Name PLZ, Ort Straße, Nr.

2. Ausführende Firma

Name, PLZ, Ort Telefon, Fax, Email

3. Anlieferer / Transporteur

1 _____
Name PLZ, Ort Straße, Nr.

2 _____
Name PLZ, Ort Straße, Nr.

4. Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Recycling Betrieb gemeldet. **Es handelt sich um:**



- unbedenklichen Beton
- Beton, mit Analyse EbV RC-1
- Der Materialanlieferer garantiert die Asbestfreiheit des angelieferten Materials

Datum Firmenstempel/Unterschrift Fax-Nr.

5. Annahmeerklärung (AE) (wird vom Verfüllbetrieb ausgefüllt)

lfd. Nr.: _____

Nach Prüfung der o. g. Angaben ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Unter der Bedingung, dass die Baustelle permanent überwacht wird, erklären wir Ihnen daher die Annahmefähigkeit für das Material aus o. g. Projekt zur stofflichen Verwertung als Auffüllmaterial unter der Voraussetzung, dass keine behördlichen Entscheidungen entgegenstehen. Störstoffe wie z. B. Schlacke, Asche, Kohle, Asphalt, Bitumen, Schwarzdeckenanstriche, Holz, Kunststoffe, etc. dürfen nicht enthalten sein. Über die tatsächliche Annahme wird erst an der Abladestelle entschieden. Bei der Anlieferung sind wir Betroffener im Sinne der Ersatzbaustoffverordnung, d. h. es besteht Informationspflicht. Diese Freigabe gilt bis auf Widerruf, bzw. für die Dauer der o.g. Maßnahme – siehe 1.7.

Datum Firmenstempel/Unterschrift Fax-Nr.